

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List

Nr. 15-1321/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Ausbau der Kollenrodtstraße zwischen Waldstraße und Röntgenstraße

Antrag,

1. dem Ausbau der Kollenrodtstraße zwischen Waldstraße und Röntgenstraße, wie in Anlage 1 dargestellt zuzustimmen.

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 (1) Nr. 2 NKom VG

2. dem Baubeginn zuzustimmen

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme 1.54101.903

Bezeichnung Gemeindefstraße gem. Beitragssatzung / Kollenrodtstraße

Ansatz 2014 (anteilig) 162.500 €

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.54101.903 Gemeindestraße/Kollenrodtsstraße

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	89.375,00	Baumaßnahmen	162.500,00
		Saldo Investitionstätigkeit	-73.125,00

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54101 Gemeindestraßen

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	2.234,00	Abschreibungen	4.063,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	1.828,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-3.657,00

Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme betragen 162.500 €.

In den dargestellten Gesamtkosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 17.500 € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Investitionsmaßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden. Die Einrichtung wird als Straße mit überwiegend innerörtlichem Verkehr eingestuft.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Die Kollenrodtsstraße im Abschnitt zwischen Waldstraße und Röntgenstraße ist eine „unechte Einbahnstraße“. Sie liegt in einer Tempo 30-Zone. Aufgrund des Alters weist Sie erhebliche Schäden auf und entspricht hinsichtlich Ihres Aufbaues und Ihres Querschnittes nicht mehr den heutigen Anforderungen. Auf der Westseite befindet sich ein bituminös befestigter Gehweg von ca. 1,50 m Breite. Die bituminöse Fahrbahn hat eine Breite von ca. 4,50 m und ist durch eine 3-reihige Muldengosse vom Gehweg getrennt. Entlang des westl. Fahrbahnrandes wird in Längsaufstellung geparkt. Die ca. 4,50 m breite Fläche östlich der Fahrbahn ist unbefestigt. Auf dieser Fläche wird in Senkrechtaufstellung geparkt. Im Einmündungsbereich Ecke Waldstraße wurde die Straßenbefestigung teilweise auf Privatfläche gebaut. Für den Neubau kann diese Fläche nicht mehr als Verkehrsfläche in Anspruch genommen werden. Sie wird entsiegelt.

2. Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen der Grunderneuerung wird der Straßenraum neu gestaltet. Der westliche Gehweg erhält eine Breite von 1,50 m. Die Befestigung erfolgt mit Betonplatten (40/40 cm).

Die Fahrbahn erhält eine Breite von 3,60 m und wird bituminös befestigt. Radfahrer fahren in beiden Richtungen auf der Straße, da die Kollenrodtstraße im Ausbaubereich als Tempo-30-Zone ausgewiesen ist. Es werden östlich der Fahrbahn ein Zwischenstreifen und Parkbuchten mit Schrägaufstellung mit Betonrechteckpflaster hergestellt. Aufgrund vorhandener Leitungen ist nur die Pflanzung eines Baumes möglich. Es werden drei Fahrradbügel gesetzt. Die Bogenborde an der Einmündung Röntgenstraße werden abgepollert, um das Parken im Einmündungsbereich zu verhindern. Im Einmündungsbereich Waldstraße wird die Verkehrsfläche als niveaugleiche Mischfläche für alle Verkehrsteilnehmer ausgebaut und beschildert. Aufgrund des geringen Querschnittes in diesem Bereich ist die Erstellung eines separaten Fußweges und Fahrbahn nicht möglich.

Die Beleuchtung wird erneuert und dem Ausbau angepasst.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

3. UVP

Durch den Umbau der Kollenrodtstraße wird die städtebauliche Qualität der Straße und der Umgebung gesteigert. Die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität erhöhen sich für alle Verkehrsteilnehmer.

Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der geplanten Maßnahme nicht aus.

4. Bauzeit/Bauablauf

Es ist geplant, die Straßenbaumaßnahme ab Mitte Mai 2014 durchzuführen. Die Bauzeit beträgt vier Monate.

66.21
Hannover / 25.04.2013